

Bergkamen, 06.12.2022

Stadt Bergkamen \* Rathausplatz 1 \* 59192 Bergkamen

An die Mitglieder des Ausschusses für Bauen und Verkehr

## Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen am 06.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um Ihre Zustimmung, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

## Öffentlicher Teil:

2	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. BK 126 "Nahversorgungsstandort	12/0849
	Am Roggenkamp";	
	hier: Beschluss einer erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. BK 126 "Nahversorgungsstandort Am Roggenkamp" sind neue Erkenntnisse eingegangen, die eine erneute Offenlage erforderlich machen. Gemäß des Urteils (7 D 10/20.NE) des OVG Münster (Oberverwaltungsgericht) für einen vergleichbaren Bebauungsplan ist die Regelung von Nutzungszeiten einer Stellplatzanlage in den Festsetzungen eines Bebauungsplanes nicht zulässig. Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. BK 126 "Nahversorgungsstandort Am Roggenkamp" ist bisher eine solche Festsetzung vorgesehen. Um einen rechtssicheren Bebauungsplan zu entwickeln, ist es notwendig, die Festsetzung entsprechend zu entfernen und durch eine Regelung im Durchführungsvertrag zu ersetzen.

Zur Gewährleistung eines zeitnahen Satzungsbeschlusses, soll dieser Tagesordnungspunkt kurzfristig am 06.12.2022 im Ausschuss für Bauen und Verkehr, im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat der Stadt Bergkamen am 08.12.2022 beraten und beschlossen werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

F.d.R.

gez. Julian Deuse Vorsitzender

Doris Laube Schriftführerin